

Gutachten zu Taxitarifen liegt vor – Neue Tarifordnung wird unverzüglich bekannt gemacht

Eisenberg. Im Landratsamt liegt seit Anfang dieser Woche das Gutachten zu den Taxitarifen im Saale-Holzland-Kreis vor. Die Verwaltung hat auf dessen Grundlage einen Vorschlag für die Anpassung der Beförderungsentgelte gemacht und bereits am Dienstag (6.12.) die notwendigen Anhörungsschreiben, u.a. an die Taxiunternehmen im Landkreis, versendet.

„Ich freue mich, dass wir in dieser wichtigen Sache wieder einen großen Schritt vorangekommen sind“, sagt Landrat Andreas Heller. Aus seiner Sicht ist das zunächst noch als Entwurf vorliegende Gutachten eine gute Grundlage für die Anpassung der Taxitarife. Damit sei ein Kompromiss zwischen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Taxiunternehmen und dem Interesse der Bürger an bezahlbaren Fahrten gefunden.

Teilweise geht der Vorschlag sogar über die Forderungen des Landesverbands Thüringen des Verkehrsgewerbes hinaus. So hatte der Landesverband beim Kilometerpreis für Zielfahrten im Landkreis eine Anhebung von 2,30 auf 2,80 Euro gefordert; die Gutachter schlagen hier 3,00 Euro vor.

„Wir setzen alles daran, die Anpassung der Beförderungsentgelte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften schnellstmöglich umzusetzen“, so Landrat Heller. „Unser Ziel ist es, dass die neuen Tarife zum 1.1.2023 in Kraft treten können.“

Dazu trage auch die im vorigen Jahr vom Kreistag beschlossene Änderung der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises bei. Gemäß dieser können Satzungen amtliche Bekanntmachungen zunächst zeitnah auf der Internetseite des Landkreises (www.saaleholzlandkreis.de) bekannt gemacht werden und anschließend namentlich im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht werden. „Diese Möglichkeit wollen wir auch für die Taxitarifordnung nutzen, um keinen Zeitverzug entstehen zu lassen“, so der Landrat. Die neue Tarifordnung soll daher schon vor Weihnachten auf der Internetseite veröffentlicht werden. Nachzulesen ist sie dann im Amtsblatt Nr. 12/2022, das am 31.12. kostenlos an die Haushalte im Landkreis verteilt.

Die Tarifordnung ist die Grundlage die Anpassung der Taxitarife in den Landkreisen und Städten. Die aktuelle Anpassung war u.a. wegen der gestiegenen Spritpreise und der Anhebung des Mindestlohns nötig geworden.